

StPr'in / OSu / A. StR / StR / StBR / 61 / 66 / 70 / 30 / 10. 1

Krüger, Holger

Von: Thomas Krampfer <krampfer@online.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. August 2019 22:33
An: Stadtpräsidentin
Cc: Krüger, Holger
Anlagen: 1908 6_3_Antrag_Handyparken.pdf

ab 15.8.19 / li

Liebe Frau Stadtpräsidentin,

0110/2018/Au

als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neumünster bitte ich Sie, nachfolgenden Antrag (siehe Anhang) auf die Tagesordnung der kommenden Ratsversammlung am 3. September 2019 zu setzen.

Begründung:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Neumünster hat in seiner Sitzung am 14. August den Antrag des Bgm. Thomas Michaelis zum "Handyparken" (siehe Anhang) einstimmig beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krampfer

- Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neumünster -

Antrag für die kommende Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zum „Handyparken“ und anderen Zahlungsmöglichkeiten für gebührenpflichtige Parkplätze

Antragstext:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das sogenannte „Handyparken“ auf gebührenpflichtigen Parkplätzen als Teil eines zukünftigen Mobilitätskonzeptes vorzusehen und für geeignete Parkplätze zu verwirklichen. Eine Ausweitung der Zahlungsmöglichkeiten via Mobiltelefon, Kreditkarten und Girokarten ist ausdrücklich erwünscht. Es soll geprüft werden, ob eine NFC-Schnittstelle für kontaktlose Kartenzahlungen, der unabhängige Betrieb über Solar-Panels und aktuelle Einnahmestatistiken per Email Bestandteil der Systeme sein sollten.

Begründung:

Die Parkscheinautomaten in Neumünster ermöglichen den Erwerb von Parkscheinen mittels Geldmünzen. Mehr und mehr Parkplatznutzer führen aber keine oder kaum noch Geldmünzen mit sich und haben vielfach geeignete Münzen für den Erwerb eines Parkscheins nicht zur Verfügung. Darüber hinaus entsteht häufig das Problem, dass die tatsächliche Parkdauer vorab deutlich unter- oder überschätzt wird. Wer seine Parkdauer unterschätzt, erhält einen für ihn/sie ungünstigen Bescheid und vermeidet in der Folge ggf. das Aufsuchen der Innenstadt von Neumünster.

Zahlungsvorgänge werden mehr und mehr mit Girokarte, Kreditkarte und Mobiltelefon erledigt. Zu den Möglichkeiten, für die Parknutzung exakt abzurechnen, gehört das sogenannte „Handyparken“. Es gibt Apps, die sowohl bei der Parkplatzsuche helfen (mit Aufzeigen von Parkplätzen und den entsprechenden Gebühren) als auch die Gebührenerhebung für die Parkzeit exakt ermöglichen.

Letztlich würden sich für Innenstadt-Besucher folgende Vorteile aus dem Handyparken ergeben:

- a) Abgezähltes Kleingeld ist nicht mehr erforderlich.
- b) Es würde minutengenau abgerechnet werden können.
- c) Der Parkende muss sich nicht zu Beginn auf eine Parkzeit festlegen. Die Gefahr einer verwaltungsaufwendigen zahlungspflichtigen Verwarnung („Knöllchen“) besteht für Parkende nicht mehr.
- d) Es entfielen der Weg zum Parkscheinautomaten.

Darüber hinaus würde die Möglichkeit von Kartenzahlungen, ggf. auch kontaktlosen Kartenzahlungen, den Komfort für viele Parkplatznutzer verbessern.

Der unabhängige Betrieb von Parkschein-Automaten durch Solar-Panels ist möglicherweise unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und insbesondere unter dem Aspekt der Emissionsminderung sinnvoll. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollten die Parkscheinautomaten digital Informationen an die Verwaltung liefern können.

